

Sonnabends, den 2. Junius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Glasfaktor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hause, welches von denen geschwor-  
nen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Re-  
venües zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus  
zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii 2. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann  
Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat  
plus licitans additionem zu gewärtigen. Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der großen Wollweberstrasse belegen, kein annehm-  
licher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Ju-  
lii

lii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt.  
Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu denen Possischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worinn der Debitor wohnt, zu 3513 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkmeistern taxirt, keine Käufer dem gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.  
Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesem Concurs gehörigen, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 23ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr.  
Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll ein sehr guter Concertflügel verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden.

Es will der Bürger der Kolonie und Grumppfabrikant Meister Ebrau, sein auf der grossen Lastas die, zwischen dem Fuhrmann Winkel, und der Witwe Groten Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worinn 5 Stuben, 5 Kammern, ein Laden, eine grosse Kammer, Hofraum, ein grosser Garten, und eine Hauswiese dabey gehörig, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtiget seyn, daß es einen annehmliehen Käufer überlassen werden soll.

Gut trockenes büchenes Brennholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oderstrasse wohnhaft, zu haben.

Es soll das auf der Obermiese belegere, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, reißt Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten in Actum des Gartens zu 529 R. Hir. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es will der Pantoffelmacher Schulze, sein in der Bentlerstrasse belegenes Haus, worinn 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Keller, auf dem Hofe ein Hintergebäude, worinn eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich den 10ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete trägt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erregel; so wird das zu diesem Concurs gehörige und in der Münchestr. belegene neue Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxirt, hierdurch subhastirt, und Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram gegen baare Bezahlung des Lici zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

2. Sachen

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Dorfe Schönfeldt, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau und eine Meile von Parslow belegen, soll den Donnerstag und Freytag nach Pfingsten, als den 7ten und 8ten Junii a. c., das Vieh- und Ackerinventarium, bestehend aus etliche und 50 Ochsen, 4 Gespann Pferde, 40 Haupt Kuh, und Jungvieh, Schweinen, Federvieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Ketten, Gefindebetten, auch allerhand Wirthschafts- und Hausgeräthe, als: Spieltische, eine Porrechaife im guten Stande etc., durch einen öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere können 2 Tage vorher alles in Augenschein nehmen. Das Rindvieh, die Pferde und die Schweine werden erst am Freytag als den 8ten Junii verkauft.

Den 13ten Junii a. c. soll in dem Amte Pinnow, im Randowischen Kreise belegen, allerley Haus- und Ackergeräth, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und Tischzeug, Manns- und Frauenkleidung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich in bemeldeten Termino daselbst auf dem Amteshause Vormittags um 8 Uhr einfinden.

Es wollen des Brauer Bourwieg's Erben, 2 Kirchenstände in der Sanct JohannisKirche zu Stargard, als auf der Seite der Kanzel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kanzel, in der Banke sub No. 2, verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Brauer Herrn Mann in Stargard einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Zu Selberg sollen folgende zum Friederichsen Credit-Wesen gehörige Immobilien, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Bourse-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cortis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathshaus 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gänge 12 Rthlr. 7.) Ein Frauensstand in St. Marien, in der Banke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauensstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarit, 9ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Särber zugehörige, und bey Pölitz belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschkause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wabert, nebst Verdrung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkschen Weze, 4.) das Stück Land zwischen dem Jansenischen und Haagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebeckische Wiese, und 8.) die Karmitze, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 25ten May, den 26ten Julii und den 24ten Septembris a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adfection ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24ten Februarit, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Publitz soll zum Besten der Gläubiger, das Patefische unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 1sten Junii und den 29ten ejusdem a. c. publico auf dem dasigen Rathhause subhastret werden. Kauflustige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Adfection zu gewärtigen.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Sblers zugehörigen, und in der Kadeckstrasse, zwischen dem Löper- und Wittichomischen Haus, belegenen Wohnhauses, sind Terminis licitationis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden adiecte werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pölitz, Treptow und allhier affigirt. Signatum Stargard, in Jud. c. o. den 29sten Januarit, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Kücherhause belegene, und von dem Stadtmawermeister Leher, und dessen verstorbenen Schwester, des Buchhändlers Hoffmanns Witwe

Witwe Erben, dem Zuchsheerer Bergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 21 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februart, 24ten April und 26ten Junii a. t. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus litans in ultimo Terminis die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Zuchmacher Hause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 29ten May und 28ten Junii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königl. Pommerischen Hochpreisdlichen Regie und adiectet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alibi affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

In Eschlawe soll des Hutmacher Antepfaffs Kinder Scheune, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige dafelbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Terminis dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dahigen Bräuers Daniel Eteloff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. wehrt, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, auf dafelbstem Rathhause in Terminis den 11ten May, 10ten Julii und 4ten Septembris dieses Jahres, Schuldens halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvokati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel-München, Crolowischen Concursum, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schwelischen Kreis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abemalen in Termine den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgeliche sich als Licitanten melden solten, Inhabts Reservi vom 11ten Februarti a. c., vor der Adjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbieter bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accediren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingetretet werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Hofgericht.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seiner Hohehrwürden der Herr Consistorialrath Schinmeier zu Stettin, haben für sich und in spezieller Vollmacht der Herren Miterben von der seligen Frau Präpositinn Rauens, den aus deren Verlassenschaft herrührenden 1 und drey viertl Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Stadtfelde, vor dem Gerdthore, zwischen Herrn Deck und Werlebergs Erben Acker, inne belegen, an den Tagelöhner Christian Heucken zu Colberg verkauft; so hierdurch zu jedermannnighen Nachricht bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das zu Anklam in der Brüderstraße belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, und wobey ein guter Hofraum, Auffahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweit vermiethet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen willens, der kann sich in Terminis den 15ten, 11ten und 18ten Junii a. c. bey dem Cämmerer Schulz in Anklam melden, und der Miethe wegen contrahiren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dierhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 30ten May und 12ten Junii a. c. anderahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entichlossen, sich besonders in ultimo Terminis auf der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welches

welcher die beste Conditiones offeriret, befagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen auch darüber königliche allergnädigste Approbation bewirkt werden soll  
 Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.  
 Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resoloiret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Hinterpommerschen Aemtern forstrevieren, als: Bernstein, Colbak, Friederichswalde, Gölzow, Nassow, Marienkries, Naugardten, Piritz, Saazig, Stepenitz und Treptow, per modum Licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptabl. Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29sten hujus, 12ten und 28sten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hi. ermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Aemterreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denemjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste königliche Approbation die Adidiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley allhier melden, da ihnen sodann die verfestigte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.  
 Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradiktore Advokat Beyer rechtliche Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.  
 Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolpe reluiret der Bürger und Stellmacher Meister Johann Heinrich Sühmann, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Krügers Martin Schulzen, und dem Hospial zugehörigen Aekern, gelegenes Bierhell Acker, um und für 80 Rthlr., von des zu Stantia verstorbenen Bauern Christian Schmidts Witwe. Creditores, welche an diesem Acker mit Bekande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Reluition zu widersprechen vermeuen, haben sich in Terminis den 26sten April und 14ten May, höchstens aber in ultimo den 14ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Hause zu melden, eßtere ihre Forderungen, letztere aber ihre vermeentliche Rechte an- und auszuführen, oder präclusionem zu gewärtigen.  
 Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Straßburgschen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Termini sind auf den 22sten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige und Creditores werden besonders in ultimo Termino sich vor die Straßburgsch. Erblehngerichte einzufinden und zu liquidiren sub poena präclusi hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von a. r. s. peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen ad Acta anzugeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird der entwichene Concursirey Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquetouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.  
 Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Cassenecke, neben der Witwe Eberlin belesene Stavenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maafgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelde von der Wau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartierung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Dreptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

### 8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Bogdt auf dem Fischeraelage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Scharping, in dem abgewichenen Herbst aus seinen Rathen heimlich entwichen, und einen Verdacht binzulassen hat, daß er die, dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist geachtet Friederich Scharping edicte aliter & peremptorie citiret worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte stelle, und sowol von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls erledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtig, daß er sowol für einen muthwilligen Anreißer, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen: 60 Rthlr., geachtet, auch demnach wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich affigiret worden. Gegeben Cölln, den 10ten Martii, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den 2ten Julii a. c. kommen 300 Rthlr. Friesensche Kindergelder ein, welche gleich anderweitig sicher zinsbar bestätiget werden sollen. Wer diese benöthiget, kann sich bey Einem Königlichem Hochpreislischen Pupillencollegio zu Stettin melden.

### 10. Avertissements.

Da zu Anklam annoch 7 wüste Plätze zum Bebauen fürhanden; so wird solches denen Liebhabern, welche solche bebauen wollen, hierdurch bekannt gemacht. Anklam, den 8ten May, 1770.  
Bürgermeister und Rath allhier.

Der hiesige Bürger und Bäcker Jochim Ludwig Elwik ist gewilliget, sein hieselbst in der Kuhstrasse sub No. 12 belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solches Wohnhaus zu erhandeln gewilliget, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen; Diejenigen aber, welche an vorbereyten Wohnhause einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen in Terminis den 18ten hujus, den 18ten und 15ten Junii a. c. zu Rathhause Morgens um 9 Uhr ihre Gesuchtsame sub pona praclusi & perpetui silentii gehörig an- und ausführen. Termin, den 4ten May, 1770.  
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schonow, im Vorpommerschen Randowischen Kreise, der Häusgen Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht befannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlass zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

Falls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pfosten zu gebrauchen sind, der wolle sich bey dem Mauermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche allhier in Stettin zu melden.

In der Königlich Haupttabacksniederlage allhier in Stettin, im Bacresen Hause, sind die Loose zur

zur 2ten Klasse der Hannoverischen Lotterie bis zum 4ten Junii a. c. zu erneuern. Auch sind dafelbst noch einige Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in vollwichtigen Golde zu bekommen.

Der Königl. Visitator Johann Voigt in Stettin, verkauft sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Michael Blesing für 275 Rthlr. und ist Terminus zu Bezahlung der Kaufgelder auf den 5ten Junii a. c. angesetzt; welches denjenigen, so Ansprüche daran zu machen vermeyen, hiedurch sub præjudicio bekandt gemacht wird. Greiffenhagen, den 16ten May, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Demnach über des zu Grapow, Treptowischen Cyrodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind d. s. s. sämtliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gemeldet, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Act verhänget, vermöge dessen ein jeder der etwas von dem verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlich Königl. Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 5ten Martii, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche und Samische Regierung.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Färscherey zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch bekandt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Färschern und bey den Soldaten Tischler-Schuster-Schneider-Fötcher-Leinweber-Mahler-Kiemer-Sattler-Färber- und alle übrige Gewercks-Arbeiten auf irgend einige Art verfertigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20sten November 1736, das erstemal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestraft werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.  
Bürgermeister und Rath alhier.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Brücken, aus Ehebecken bey Bülow, wegen bösslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. ein für allemal von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie in Ausbleibungsfall für eine bössliche Verlasserin erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alt-Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grapow, der das Guth Dünen und Pertinentien, Grünhoff und Lürckenbagen zu relatren intendirt, sind alle diejenigen, so an ernobtes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge gegen den 20sten Junii a. c. edictaliter vorgeladen, solche sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entlebung dessen sie damit nicht weiter gehet, sondern von diesem Guth abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februartii, 1770.  
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Guthes Wölffow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörig, ex quocunque juris capite vel causa irgend einen Ans. und Zusprach zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landocitenggerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advokati Franz, qua Contradictoris des Hauptmann-Hans Bernd von Mizlaff-Carjnschen Concursus, wird Maria von Grapendorff. (Da selbige in dem Pommerschen Lands- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concursificis Antheil Guthes Carjin, Stolsplischen Grefses eingetragen stehet, und sich in Termino edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwistere Lubach im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Rühr unbekandt bleibet,) hiemit nochmalen ad liquidandum & verificandum diese Forderung wegen eiga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese e. n. e. rogen 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guths Carjin, und dem Nachlasse des Concursificis gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der abwesende Zinglifferser Herr Christoph Ludrich, und falls er nicht mehr in Leben, dessen erwanig Leibes-Erbschaft der E. Kaiserlichen Erbten, die den für E. Kath. Königl. Preussische Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 30ten Augusti a. e. edictaliter & peremptorie adicitet.

Es sollen in dem Rechtstage nach Trinitatis, und zwar in Termino den 25ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, in Stadtgericht hieselbst, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Koch Horsdorffs, am Rosengarten belegenes Haus, an den Bürger und Töpfer Gottlieb Rasch. 2.) Des Schuster Simons Creditorum in der Baumstrassen belegenes Haus, an den Brauer Dertloff; Wer also einige Contradictiones an diese Häuser zu haben vermehnet, derselbe wird hiedurch citiret, um seine Jura in erwählten Termino wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit deren Verlassung verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehört werden sollen.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Es wird denen respectiven Herren Interessenten hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr die 5te und letzte Klasse der 2ten Königlichen Klassenlotterie zu Königsberg in Preussen zu Ende gezogen, und dahero mit der Auszahlung, der in meinem Comptoir sehr ansehnlich gefallenen Gewinne, welche sich unter dem Publico zu 40, 50, 100 und 666 Fl. in Golde vertheilt gehabt, den Anfang machen werde; so haben sich die Herren Interessenten mit ihren Billets bey mir zu melden, und ihr Geld dafür in Empfang zu nehmen. Sogleich wird anbey denjenigen gemeldet, welche sich bey dieser vor dem Publico sehr vorthelhaft eingerichteten Königlichen Lotterie mit zu interessiren gedenken, nunmehr wiederum zu dieser 4ten neuen angeetzten Königlichen Klassenlotterie, zu Königsberg in Preussen, 1ster Klasse, welche den 25ten Junii a. e. gezogen werden wird, neue Loose, gegen Erlegung 4 Fl. Preussisch in Golde, bey mir zu haben sind, und sich die prompteste Bedienung bis gegen den 16ten Junii versichern können. Der Plan stehet gratis zu diensten. Stettin, den 21sten May, 1770.

Silberbrandt,  
Königlich Preussischer Lotteriereinnehmer.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnsbagen, nach Aufhebung derer d. h. in Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino peremptorio den 20ten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Schewe, jetzige Hauptmannin von Letten, Resenschen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 500 Rthlr. Sächsisch ein Drittel, so bey der Baugue, allwo solche befindlich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extradirung der von Schenschen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kiewskahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnsbagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arrest mit ihm abzumachen, insofern falls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kiewskahl impetirte Arrest für justifiert werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu; auch die Obligation vom 10ten Januarii 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erachtet, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hie mit bekannt gemacht, daß im Fall erwählte Obligation etwa bey jemanden untersezt, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hiedurch zur Extradition ebenfalls in Termino prefixo zu erscheinen vorgeladen wird; widrigenfalls, und wenn er nicht erscheint, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden sollte. Signatum Eselin, den 21sten Martii, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melechior Diederich von Salau Erben sowol, als seine etwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictal's gegen einen Terminum, welcher eine dreymache Rechtsfrist in sich schließt, auf den 10ten September a. e., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabsolung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allensfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwählten peremptorischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Salausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räte.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23ten May a. c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Börsesaal, das Klinkerschiff, Tobias genannt, circa 30 schwere Lasten groß, so gegenwärtig am Fischerthore lieget, und bisher von dem verstorbenen Schiffer Christoph Krüger von Uckermünde gefahren, geg n baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden. Das Inventarium ist bey dem Stadtmäcker Behm zu haben.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Keiffschläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitirt werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichtem sehr wohl aptirt, und dessen Wehr ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es soll das der Witwe Bliessenern zugehörige, und auf der grossen Kastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. public subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einfinden, und ihr Verbot ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addition ertheilet werden soll. Die Taxe dieser geschwornen Stadtverordneten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Da sich zu des Hufs und Wasserschmidt Meister Christoph Salenz Haus, in der grossen Wollmesbergrasse gelegen, welches von denen geschwornen Weckreuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, kein Käufer gefunden: so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Verbot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadgerichts.

Es sind bey dem Kiemer Meister Johann Augustin, wohnhaft in der Keiffschlägerstrasse, ein paar leichte Geschirre, mit Messing beschlagen, und mit allen Zubehör versehen, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Wölkering zu Schwinemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Ladelage, Segel, Anker, Ankerthau, etwas Kochguth, und einiges Kundholz, geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenhins Hause zu Schwinemünde öffentlich verkauft werden sollte; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Schwinemünde, den 17ten May, 1770.

Königlich Preussische Licent- und Zollesse.  
Kühl. Hammer Schmidt. Oesterreich.

Einige 30 Wispel gutes Malz, von grosser Gerste, sind auf dem Amte Nörchen zu verkaufen. Wenn damit gedient, kann solche für baare Bezahlung nach marktgängigen Preise in Empfang nehmen.

Der Magistrat zu Nitow, verkauft in Terminis den 14ten May, den 28ten May und den 11ten Junii a. c., des dafigen Schutzjuden Joseph Philipps Wohnhaus. Kauflustige können sich also in vorbenannten Terminen dafelbst melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termine den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Land des, welche auf dassigem Stadtfelde, zwischen David Wöckers und Martin Tackels Landung beliegen, des neuen Erben des seligen Pastoris Wanselo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Michael Köhler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienküßen, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhause dajelbst verkauft werden, und ist der Mittheber dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollag, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kauflustige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich dajelbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termine dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.  
Bürgermeister und Rath dajelbst.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpfe zugehörige, und dajelbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminen vor dem königlichen Amtsgerichte zu Mariensiefs zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termine der Adiction zu gewärtigen. Signatum Mariensiefs, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht dajelbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angezeiget worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich dajelbst zu Rathhause einzufinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Berckern Wohnhaus und Garten in subhastiren erkannt, und die Licitation terminire auf den 10ten May, 13ten Junii, und 10ten Septembris den 17ten Julii a. c. verordnet, die Proc amara über hier, zu Hülff und zu Nothwehr zu effigiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum zum Amt Neuen-Stettin, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da zur Licitation des oburgens æs alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Guthes Wäylkow, im Schiewelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schiewelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeiget seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termine ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zu Neustadt-Eberswalde, in der Junkerstrasse, liegt ein moderne erbautes neues Haus, worinn 11 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Keller, und wobey etwas Stallung, eine Auffahrt, ein klein Gärtchen hinter dem Hause, guter Hofraum, und alle Bequemlichkeit befindlich, also zur Wohnung für einer Herrschaft angeleget ist. Dieses Haus soll aus der Hand verkauft, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreii zinsbar daran gelassen werden. Wer nun dieses logable Haus und Zubehör inclusive der inseparablen Land- und Grasfaveln zu kaufen incliniren möchte, beliebe sich in Stettin bey dem königlichen Oberempfänger Herrn Loffhagen, oder zu Neustadt-Eberswalde bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Herrn Palm, baldigst zu melden, woselbsten das Pretium und die Conditiones erfahren werden können.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Kammergerichte dajelbst angezeiget worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, in so weit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kölschen Haus und Stallungen zu Ladet, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Thynschen Creditum, in Terminis den 10ten

10ten Martii, 5ten May und 30ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruierung des Ehrwürdigen Consensus von der Hoch-eislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten in Schwelbelschen Behausung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Da in denen Publichschen Amtforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätzig steht, welches verkauft werden soll, als: im Zubberowschen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, 2 Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27ten Junii, auch 18ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammerdeputation allhier einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewartigen, daß dem Meißbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammerdeputationscollegium.

Zu Stargard ist die Witwe Bäckern willens, ihr Brauhaus, mit der Wiese, nebst allen Brau- und Brauntweingeräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewartigen.

Es ist zu Frepenwalde in Pommern, zum Besten einiger Unmündigen, eine sehr gute Färberrolle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberpresse, zu verkaufen. Liebhabere hierzu können sich den 25ten Junii a. c. bey dem Magistrat daselbst melden.

Vormünder der Pahlischen Pupillen, auf dem Königl. Vorwerk Cabelwisch, sind entschlossen, ihrer Eltern Nachlaß, als: Pferde, Rüge, Schweine und Federvieh, wie auch Wagen, Acker- und Hausgeräth, vom 19ten bis zum 23ten May a. c., an den Meißbietenden zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kaufsüchtige angeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammerdeputation präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, gemisset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nuzze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewartigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammerdeputationscollegium.

Zu Schwienemünde soll das Wrackschiff, der Patriot genannt, so der Schiffer Joachim Mackenow ehedessen gefahren, in der Art, wie es jezo auf dem Strande befindlich, nebst den geborgenen Materialien, wovon das Inventarium bey dem Stadtgerichte nachgesehen werden kann, in Termino den 25ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Es werden demnach Liebhabere hierdurch eingeladen, sich an obgedachtem Tage in des Commissionair Herrn Gehrings Hause hieselbst einzufinden, und auf das quaest. Wrack und dessen Geräthschaften zu bieten, und hat der Meißbietende des Zuschlages zu gewartigen. Schwienemünde, den 23ten May, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

In Termino den 19ten Junii a. c., sollen zu Cöslin in der verwitweten Advocatinn Zernotten Hause, einige Effecten und Mobilien, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Stubengeräth, ein dreysitziger mit rothen Felbel ausgeschlagener Wagen, mit ganzen Chären und Fenstern, desgleichen eine neue Cariole, öffentlich verkauft, und dem Meißbietenden gegen baare Befahlung zugeschlagen und verabsolget werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Stadtschirurgus Herr Winkelmann, will sein allhier in der Pelzerkrasse, zwischen dem Hand- schuhmacher Karsten, und Schlächter Lange, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigen sind befindlich 4 Stuben, nemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, Küche, und eine wohl aptirte Wunde auf dem Boden, auf dem Hofe ein Brunnen und Pumpe, Stallung, auch ein Speicher von 2 Bodens. Wer also Lust- und Belieben hat, dieses Haus käuflich an sich zu bringen, der

der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Pritzerstrasse, bey dem Chirurgo Herrn Winkelman, zu melden, alsdenn er näheren und guten Kaufs gewärtigen soll. Stargard, den 28sten May, 1770.

Ad instantiam der Gebrüdere Kretschmer — de Jaminett, sollen einige silberne Es- und Theelöffel, in Termino den 26sten Junii a. c. auf dem Königlich Hofgerichte hieselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich dahero einfinden. Signatum Cöslin, den 25sten May, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumstren zu Camin, hat von dem Notario Loiz, dessen in der Steffenschen Licitation als plus licitans erstandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Müller Balzer Burmeister, seine Windmühle und dazu gehörige Wuhre, an den Müller Ernst Friederich Haunebut; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es will die verwitwete Hoffkassina Müllern, die unterste Etage ihres in der Oderstrasse belegenen Wohnhauses, bestehend in 2 Stuben, Küche und Holzremise, wie auch noch 2 Stuben in der mittelsten Etage, vermietzen, welche sogleich bezogen werden können. Liebhabere belieben sich bey derselben zu melden.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren derer nachstehenden Aemter, als: Belgard, Bülow, Pultz, Cöslin, Cörlin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neuen Stettin, Rügenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitate 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29ten hujus, 12ten und 28ten Junii a. c. vor dem Könighchen Cammerdeputationscollegio zu Cöslin präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gedenken, sich in erwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Könighchen Cammerdeputationscollegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Könighche Approbation die Abdiction ertheilet werden wird. Was die ausser der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Kanzley des Cammerdeputationscollegii zu Cöslin melden, da ihnen sodann die vestgelegte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Pommerschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsbülland: Im Nothemühl: Neuentrug: Torgelow Saurenkrug: Mönkebude Jätkemühl: Eggesin: Ahlbeck: und Müselburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jansenitz: Im Ziegenorth: Jansenitz: Falkenwalde: und Lessischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow: und Neuhauschen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudagla: Zuanowitz: Erischmanz: und Casenburgischen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitate 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 17ten und 31sten hujus, auch 14ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gedenken, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Könighchen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Könighche Approbation die Abdiction ertheilet werden wird. Was die ausser der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren

informiren gefonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley melden, da ihnen sodann die vestgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. *Signatum Stettin, den 6ten May, 1770.*  
 Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 16. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kauflichhabere woll n sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Gedoth ad protocolum abgeben, wobey sie zu gewärtigen, daß plus leitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praeklasi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Pyritz sind Termini leitationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Hegerow und Hufnagel gelegen n ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27sten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May 1770.  
 Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wobey ein guter Baumgarten, und 4 Morren Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Junihalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termini auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsuchte in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerischen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praesudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren.  
 Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Curth Heinrich von Bussow zu Lüpzin, welcher die Löschung derer auf dem Gurthe Larnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Droske à 300 Rthlr., und der von Braunschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Borek ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Borek 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 25ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bey der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Guth Larnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens si mit ihren Forderungen an gedachtes Guth abgemiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Löschung der eingetragenen Pöste im Landbuch verfügt werden soll. Welches denenselben hierdurch zur nachrichtlichen Achrung bekannt gemacht wird.  
 Signatum Stettin, den 4ten April, 1770.  
 Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gedessen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse allhier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten: so sind darzu auf den 3ten April, 25ten Junii und 27sten Julii a. c. Subhastations-termini allhier zu Rathhause Vormittag angesetzt, an welchen Kaufsuchte darauf bleibend, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Neben dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich allhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen bey: durch Ablauf des letzten Tages aber solle die Act für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denenselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.  
 Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.  
 Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Sammtliche Creditores des vormaligen Penkonnark auf dem, dem hiesigen Königl. Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochw. üblichen

üblichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal, und also peremptorie, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 1ten Junii und den 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore und Contrahente Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derselbige, so sich in diesen und dem letztern Termino nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Werden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Frank, qua Litis Cavatoris des verstorbenen Landbaumeister Drems nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des 2c. Drems einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27ten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittelung der Masse und Eröffnung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Drems abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regres oder Vindicationsklage stat haben solle. Signatum Cöslin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrow, welcher von dem Friederich Ewald von Glasenapp zu Zettun, das Gut Zirschow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vernehmen, erga Terminum den 18ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung während justificiren, nicht weiter gehört, von dem Guthe Zirschow cum pertinentiis abgewiesen, präclus dret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26ten Martii, 1770.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dännow, werden sämtliche Aequaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 20sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettre mit allem ihr eludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Köhler zu Neumary, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vernehmen, werden hierdurch citiret, in Terminis den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Neumary, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das Adeliche von Blanckenseesche Gericht zu Buzig, Belgarischen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Ansprache zu haben vernehmen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschene Cessionem honorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, erstere weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Ansprache zu haben vernehmen, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaftem und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigend, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu erwarten, mit Ablauf des peremptorischen Terminis als den 28ten Junii a. c. aber sollen solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gestellet, oder wenn gleich während justificiren, nicht weiter gehört, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-

Stillschweigen auferleget werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blanckenseesches Gericht hieselbst.

Silius,

qua Julticiarius.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlaufen, in der kleinen Schuhstrasse belegenen Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Termin auf den 8ten und 22sten Junii, auch 8ten Julii c. angelegt. Kauflustige wollen sich in denen angelegten Terminis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfänden, und hat der Meißbiethende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termine gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werckverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, und gehören dazu 15 Ruthen Wiewachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 5ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, wiedrigenfalls selbige damit nicht weiter gehöret werden sollen. Gari, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dicjenigen Creditores, von der Nebliischen Mühle bey Freyenwalde, welche sich in Termine den 26sten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 14ten Junii a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel zu silitren.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Wölcker, an den Tischler Johann Caspar Krüger verkauften, am Hofmarkt hieselbst, zwischen dem Posementier Löwe, und der Witwe Beckern, belegenen Hause, ex jure crediti vel alio quocunque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termine den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27sten April, 1770.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

### 17. Personen so entlaufen.

Da der Freyhauer Hans Christoph Willm aus Gramzow bey Tarmen, mittelst Hinterlassung seiner Frauen und 3 Kinder, ueßt verschiedenen Schulden, und spoliirten Schöfts, heimlich entwichen; so wird derselbe hierdurch erga Terminum den 6ten Julii c. a. sub poena juris edictaliter citiret, um wegen seiner bösslichen Entweichung und übrigen Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Neegow, den 23sten May, 1770.

Adeliches Gericht daselbst.

### 18. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Treptow an der Tollensee ist ein Capital von 400 Rthlr. benöthiget, und ist willens solches unter Approbation Einer Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer zinsbar aufzunehmen. Da selbige im Stande ist, hinlängliche Sicherheit deshalb zu gewähren; so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht, und können sich diejenige, welche besagter Cämmerey solches Capital anzuleihen sich entschliessen, bey dem Magistrat daselbst melden.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Remer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 80 Rthlr. jetziges Courant eingekommen, und da bey selbiger noch 10 Rthlr. vorrathig sind, so soll also ein Capital von 90 Rthlr. gegen landübliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Prediger Hill in Garris innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verfloßener Zeit aber wird dieses Capital in die Königl. Banque ausgethan werden.

Es sind 80 Rthlr. 18 Gr. Garrinsche Kirchen-Gelder in jetzigen Courant nach achttdaiger Resignation bey dem Stettinischen Banco-Comptoir zu erheben; Wer selbige à 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garris bey Colberg zu melden.

Auf künftigen Johanni a. c., soll von der Bräusenow- und Schwolowischen Kirche, ein Capital à 100 Rthlr. zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer solches anzuleihen benöthiget, kann es practicus præfandis bekommen, und sich bey dem Pastore Hamilton zu Großbrüstow, Stolpischen Synodi in Hinterpommern, melden.

Sev

Hey dem von Horckischen Beneficio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 2133 Rthlr. 8 Gr. ab gegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii jnsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

## 20. A v e r t i s s e m e n t s.

Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüdere Janßen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Leibeserben, hiermit ein- vor allemal citiret und vorgeladen, in Termino præjudiciali den 30sten Augusti . c. sich allhier vor Uns zu stellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verifiziren, mit der Vermornung, daß in Entsehung dessen dieselbe pro mortuo declariret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabsolget werden soll. Decretum Ankam, den 14ten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Seine Königl. Majestät der Stadt Pasewalk in Vorpommern, des Jahres 2 Wollmärkte accordiret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyte den Donnerstag vor Gallen, gehalten werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sowohl Königl. als Adell. Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufakturiers sich guten Absatz versprechen. Pasewalk, den 18ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Belgard hat der Bürger Knapp, seinen auf der neuen Vorstadt belegenen Scheunhof und Garten, an den Bürger und Gastwirth Kühnert für 116 Rthlr. aus freyer Hand verkauft; Solte jemand an diesem Scheunhof Ansprüche machen können, hat er sich in Termino den 27sten Junii c. Rathhänzlich zu melden, beyn Ausbleibungsfall aber zu warten, daß er mit seiner Ansprüche præcludiret werde. Belgard, den 13ten May, 1770.

Die Bürgerschaft zu Garz, verlangt einen Hirten. Wer diesen Dienst anzunehmen willens ist, kan sich dafelbst bey dem Bauamt je eher je lieber melden. Er hat dabey sein gutes auskommen.

Die Gramzower Windmühle soll mit dazu gehörigen Zimmern, Gärten, auch mit völliger Sommer- und Winterfaat bestellten halben Hufe Landes, entweder auf Erbzins verkauft, oder auch allenfalls gegen behörige Sicherheit auf gewisse Jahre von Trinitatis c. an verpachtet werden; Da denn Liebhabere sich bey den Herrn Hauptmann von Bomin in Neekow dieserhalb melden, und auf eine oder andere Art cons- trahiren können.

Seiner Königl. Majestät haben mit besondern Mißfallen, eine geraume Zeit wahrgenommen, wie so viele einländische Gesellen, entweder gar nicht zu wandern, sich beykommen lassen, oder aber, wann sie ja die Wanderschaft antreten, dennoch nicht die festgesetzte, und in denen Gewercks-Privilegiis durchgängig bestimmten Wanderjahre völlig aushalten und endigen, größtentheils auch, nach ausgehaltenen Lehrjahren, lediglich bey ihren Eltern als Gesellen bleiben, und hiernächst zu Gewinnung des Meisterrichts, unter mancherley scheinbaren Vorwänden, die Dispensation von denen ihnen so fehlenden, als nicht angetretenen Wander-Jahren, zu erhalten bemühet seyn. Wann aber das Wandern, bey denen Handwerckern, des- halb eigentlich introduciret, und in denen jedesmahligen Gewercks und Innungs-Privilegiis denen Jahren nach bestimmet, festgesetzt worden, damit die Gesellen, welche sich einem oder dem andern Handwercke widmen, solches jedesmahl sehr gründlich erlernen, und sich darinnen, ehe sie Meister werden, und das Rechte dazu erhalten, recht üben können, durch die Unterlassung des Wanderns hingegen solches nicht geschieht, vielmehr aber wie die Erfahrung es leider bestärket, sodann nur schlechte Meister in die Gewercke und Innungen kommen, welche durch schlechte Arbeit und Fuscherey das Publicum hintergehen und täuschen; So haben Seiner Königl. Majestät um diesem wesentlichen Uebel in Dero Staaten inzeiten Einhalt zu thun, durch eine allergnädigste Ordre vom 11ten May a. c. ein vor allemal festgesetzt: Daß von nun an, und für das künftige, niemand, er sey wer er wolle, weiter als Meister bey einem oder andern Gewercke zu- und aufgenommen werden soll, wenn er nicht die in denen Gewercks-Privilegiis festgesetzte Wander- jahre, zuvor gehörig innerhalb Landes verrichtet, ausgehalten, und völlig beendiget hat: Wie Seiner Königl. Majestät dann auch die Dispensationes davon nicht weiter, es wäre dann in denen triftigsten Vor- fällen, ertheilen werden, und zu dem Ende verordnet, daß diese Dero Allerhöchste Willens-Verordnung öffent- lich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wissenschaft und Achtung gefüget werden soll. Signatum Etet. ein, den 24sten May, 1770. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Herren Tabacksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftaback zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: Geschnittener Kanaster in Päckeln von 1, ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 1 Rthlr. 16 Gr. Dito feinerer Sorte in gleichen Päckeln, das Pfund à 2 Rthlr. Dito extra fein in dito, das Pfund à 2 Rthlr. 12 Gr. St. Omer, das Pfund à 1 Rthlr. Dunquerque Schnupftaback, das Pfund à 1 Rthlr. Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirection.

Hey dem Concessionario Hahn, ist eine Partey Hopfen, und gestreifte Federn, um billigen Preis zu haben.

Ad instantiam des Brauntweimbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauersladi die belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerbkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden, in Termino den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kasarischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmasse gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 6ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerbkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, angehalten, sochem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angefühet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll der zur Schröderschen Concursmasse gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herrn Altermann Warthold, und Daberkows Erben Speicher, inne belegen, plus licitanti den 25ten Junii a. c. verkauft, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, zugeschlagen werden. Kauflustige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

#### 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des ehemaligen Pächters der Freyherrlichen von Golschen Güther, Grossenküßow und Regowfeld, Johann Friederich Schmidt, zurückgelassene Effecten, so in allerhand Haus- und Ackergeräth, Leinen, Betten, eichenen Spinde, Gewehr, einem Clavier, Frauens- und Manns Kleidung, Glas und Porcellain, Schreibspinden und einer Eckstehne bestehen, soll in Termino den 20sten Junii a. c. und folgenden Tagen hieselbst gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; und werden die Käufer sich in dem hiesigen Herrschaftlichen Wohnhause einfinden. Grossenküßow, den 11ten May, 1770.

Freyherrliche von Golsche Gerichte.

J. G. Kirstein,

Justitiarius.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreisdlichen Hof- und Kammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Wärgers und Gastwirths George Friederich Flatows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehreste Geboth der gerichtlichen Abjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

In dem Dorfe Wollin, bey Penkun gelegen, im Randowischen Kreise, soll den 9ten Junii a. c. als den Sonnabend nach Pfingsten, Vieh, Acker und Hausgeräth, auch Betten und dergleichen, an die Meistbietende verkauft werden; und können sich die Käufer alsdenn Morgens um 7 Uhr daselbst einfinden. Penkun, den 29ten May, 1770.

In der Präpositur zu Camin sollen den 19ten und 20ten Junii a. c., verschiedene brauchbare Bücher, allerhand Meubles und Hausrath, den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabern hierdurch anzeigen, und selbige geziemend einladen wollen.

Zu Garz soll des Köpfer Pohls Futterbude, an der Oder gelegen, den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, und ihren Both thun.

### 23. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Mühlenmeister Johann Krempin, mit Approbation der Hochlöblichen Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer, seine zu Schönwalde belegene Windmühle, mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Stallung, an den Mühlenburschen Christian Jacob Bröcker, für 1150 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma den Dienstag nach Trinitatis, als den 12ten Junii a. c., im Amte Königs-Holland bezahlet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

### 24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmanns Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concurfus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmanns Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach anzuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadienhi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte. Nachdem in des hiesigen Kaufmanns Kametckens Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als für den 4 ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach anzuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 25. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., ist zu Anklam die Inquisitinn, Catharina Elisabeth Peterfen, welche wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und heimlicher Verharrung ihres Kindes, zur gefänglichen Haft gekommen, aus dem Gefängniß echappiret, nachdem sie sich von ihren Banden frey gemacht. Sie ist mittelmäßiger Statur, untersezig, und von plüßigen Gesicht, hat schwarzbraune Haare, und wird sie dadurch besonders kenntlich, daß ihr die Augen etwas aus dem Kopfe stehen, und an der Nase etwas röthlich ist. Abends vor ihrer Entweichung hat sie ein blau: Camisol, von eingemachten wollenen Zeuge, einen roth: gelb: und weißstreifigten Warprock, eine blaue und weiße großwürfelichte Schürze, und eine schwarze Mütze, angehabt; sonst aber hat sie noch mit sich genommen: 2 züene Camisoler, so weiß in der Grund, imgleichen ein roth boyenes Nachteamisol, und eine blaue tafelfeine Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch geziemend requiriret, selbige sofort in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, und davon dem Stadtgerichte zu Anklam Nachricht zu ertheilen, damit sodann zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Anklam ist in der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., die inhabtirte Diebinn, Sophia Amalia Jensen, heimlich aus dem Gefängniß echappiret. Selbige ist mittelmäßiger Statur, nicht recht stark von Gliedmassen, hat blaue Augen, eine etwas grosse Nase, ist etwas poßengrüblich im Gesichte, und hat schwarzbraune Haare. Ihre Kleidung besteht aus einem leinenen Rock, so roth und weiß gestreift, eine blau: und weißgestreifte Schürze, ein roth: und weißgestreiftes cannesaffenes Camisol, und eine blaue Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch

hierdurch erfuchet, selbige sofort arretiren zu lassen, und davon Nachricht an das Stadtgericht zu Anklam zu geben, damit zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20sten May, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

## 26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Cörlinische Synodalwitwenkasse hat 80 Rthlr. Preussisches Courant in der Königlichen Banque stehen, welche anderweitig zu 5 pro Cent zu besätigen. Wann jemand gehörige Sicherheit, und Confensum Reverendissimi Consistorii schaffen kann, der wird sich dieserhalb bey dem Präposito Zitelmann zu Cörlin melden.

70 Rthlr. der Sallesker Kirchen zugehörige Legatengelder, werden gegen bevorstehenden Johanni abgegeben; da nun von eben derselben Kirche noch 266 Rthlr. 16 Gr. in der Königlichen Banque zu Stettin stehen: so kann derjenige, welcher Reglements-mäßige Sicherheit geben will, das ganze Capital in Anleihe bekommen, und sich solcher wegen bey dem Pastore zu Dünnow, Stolpischen Synodi, J. F. Schall melden.

Drey Capitalia Pupillengelder, als: 140 Rthlr., imgleichen 170 Rthlr. und wiederum 200 Rthlr., sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; und kann man bey dem Kaufmann zu Colberg Herrn A. J. Kleisen nähere Nachricht deshalb bekommen.

Wer 1000 Rthlr., allenfalls auch 2000 Rthlr., nächstens einkommende Kindergelder, zinsbar gebraucht, und mit einem noch nicht über die Hälfte verschuldeten Landguth, welches unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, gehörige Sicherheit bestellen, auch solches durch einen Hypothekenschein dociren kann, derselbe kann bey dem Herrn Secretario Nebtel in Stettin nähere Nachricht erhalten.

Wo jemand ein Capital von 400 Rthlr. Courant auf Landgüther zinsbar verlangt, auch das mit hinlängliche Sicherheit leisten, und den Consens des Königlichen Consistorii zu diesem Darlehen beybringen kann, der hat sich deshalb bey dem Herrn Amtrath Hering in Zachan, oder auch bey dem Pastore Andrea zu Döllitz, franco zu melden.

150 Rthlr. Courant, Rupsche Pupillengelder, liegen zur Ausleihung gegen die gehörige Sicherheit bereit; und belieben sich Liebhabere bey dem Seidenhändler Engelbrecht in Stettin zu melden.

## 27. A v e r t i s s e m e n t s.

Da der Mühlenmeister Gustav Dwig, seine bey Uckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumann verkauft hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amte ausbezahlt werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermeynen, in Termino auf dem Königl. Amte sub präjudicio hierdurch vorgeladen. Amt Königsholland, den 16ten May, 1770.

Zu Jakobshagen verkauft der Bürger Heinrich Fenner, einen Rücken Wörbelaub, am Kempendorfschen Wege, an den dasigen Bürger Peter Zimmermann, um und für 59 Rthlr. S. W. Terminus zur Bezahlung des Kaufpretti ist auf den 6ten Junii a. c. vestgesetzt, daß wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, sich sodann bey dem Magistrat daselbst zu melden hat.

Es ist jemand ein Spanisches Rohr abhänden gekommen, so von mittelmäßiger Länge, dunkelbrauner Farbe, mit einem Bernstein Knopf in Silber gefaßt, und blauen seidenen Bände; Wer solches gefunden, wird ersuchet, dasselbe gegen eine billige Belohnung bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung abzugeben.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kayserlich-Österreichischen Militair-Diensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissions Raths Johann Ludewig von Pfeiff, edictaliter vorgeladen, und da er sich in Termino präfixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leibes-Erben gestellen, und an denen alhier zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signaturum Stettin, den 13ten May, 1770. Königl. Preuß. Vommersche und Caminsche Regierung.

Da der Bürger und Brauer Johann Zacharias Geisler zu Uckermünde, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamenti verstorben, welches den 29sten Junii c. daselbst zu Rathhause publiciret werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden etwanige Interessentes der Publication beyzuwohnen, eingeladen.

Da in dem Cörlinischen Stadt-Eigenthum annoch 5 Fischer-Kathen wüste liegen; so werden Entrepreneurs eingeladen, sich bey dem Magistrat in Cörlin baldigst zu melden, da sie denn versichert seyn können, daß ihnen nicht allein freyes Bauholz auf die Stelle geliefert, sondern auch ihnen einige Bau-Hülfs-gelder gegeben, und 6 Freyjahre ihnen accordiret werden sollen. Cörlin, den 21sten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Der verstorbenen Frau Pastorinn Mascken, geborne Ernst, zu Kiezig hinterlassene Disposition, soll den 14ten Junii c. bey dem Notario Löper zu Stargard des Vormittags um 10 Uhr publiciret wesen; welches denen etwanigen Erb-Interessenten, um der Publication beywohnen zu können, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat die bey dem hiesigen Bürger und Becker Krull, den 21sten April a. c. verstorbene Witwe Wulffen, gebohrne Anna Maria Eberten, vorlängst eine gerichtliche testamentarische Disposition errichtet. Da nun zu deren Eröffnung und Publication Terminus auf den 15ten Junii c. Vormittags zu Rathhause präfigiret; So wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäsi, allen denenjenigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 22sten May, 1770. Berordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Stolpe verkauft die Witwe des verstorbenen Herren Pastoris Gortel zu Zirchow, ein vor dem Neuenthor, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Lesler, und des Häckers Krüger Aekern, inne gelegene Biertheil Acker, um und für 100 Rthlr. an den Herrn Schloß-Prediger Driesenthal, welcher bereits unterm 21sten April 1768 ihr das Kaufpretium bezahlet, auch die Addiction erhalten; welches hiers mit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

## Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	8		3½
3 Pf. dito	13		1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	24		3
6 Pf. dito	17		2
1 Gr. dito	3		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	24	1¾
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkalbdaun, Nieren	1		9
und Herz			
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

## In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. May, 1770.

Jacob Nagelik, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.

Jan Klün Trercks, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Ballast.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.

Michael Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Stückgüther.

Peter Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Stückgüther.

Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Reucke, dessen Schiff St. Andreas, von Anklam mit Getreide.

Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Rügenwalde mit Ballast und etwas Stückgüther.

Christoph Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Schwienemünde mit Zucker.

Gottfried Kieselow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Jacob Büttner, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.

Jacob Prutz, dessen Schiff Anna Dorothea, von Usedom mit Getreide.

Michael Krenzien, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Hering.

Johann Wobrow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christian Tesch, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Abraham Sysbes Backer, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgüther.

Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.

Johann Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Syroy und Salveter.

Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Zinitz mit Getreide.

Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast auch etwas Stückgüther.

Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast und Stückgüther.

Aucke Pieters de Vries, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Amsterdam mit Stückgüther.

## Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

Eibe Hildrick, dessen Schiff der junge Benjamin, von Norden mit Ballast.  
 Ludewig Wandholz, eine Jacht, von Kiel mit Käse und Bücklinge.  
 Gotsfried Jonas, dessen Schiff Anna, von Anklam mit Getreide.  
 Christoph Bärner, dessen Schiff Anna Maria, von Anklam mit Getreide.  
 Nielas Dllhoff, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Syrop und Zucker.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein und Coffee.  
 Christoph Wogradt, dessen Schiff Anna, Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Carl Meßcke, dessen Schiff Immanuel, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
 Peter Nissen, eine Jacht, von Kappell, mit Käse Butter, Bücklinge und Speck.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. May, 1770.

Christian Deutschmann, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe auch Balken.  
 Philippus Johannes, dessen Schiff der junge Siords Krante, nach Cadix mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Petrus, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Nicolaus Thernis, dessen Schiff der Neptun, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgüther.  
 Daniel Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Franz: und Klappholz.  
 Michael Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Diehlen, Balken, Sparren und Bohlstücken.  
 Friederich Marquardt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.

Migne Anckes Backer, dessen Schiff Frau Drama, nach Bourdeaur mit Balcken, Sparren, Plancken, Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Christoph Zhiel, dessen Schiff Friederica Maria, nach Bourdeaur mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Martin Strohase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgüther.  
 Michel Bende, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Johann Bendt, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorsthea, nach Schwienemünde mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, nach London mit Piep: Dryhoff: und Tonnenstäbe.  
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz und Krahmwaaren.  
 Pauks Melis, dessen Schiff die junge Siebe Cats, nach Bourdeaur mit Balcken, Sparren, Franz: und Klappholz.

## An Get:eide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. May, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	6.
Roggen	97.	22.
Gerste	68.	21.
Malz	21.	
Haber		14.
Erbfen	1.	5.
Duchweizen		5.
Summa	205.	1.

28. Wolle

## 28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23ten bis den 30ten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	3 R.	32 R.	20 R.	14 b. 15 R.	14 R.	11 R.	22 R.	20 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 G.	38 R.	24 R.	14 R.	17 R.	12 R.	26 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 16 G.	36 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	16 R.		36 R.
Colberg		38 R.	23 R. 12 G.	16 R.		14 R.	26 R.	42 R.	
Eörlin	3 R. 18 G.	48 R.	24 R.			12 R.			
Eöselin		42 R.	25 R.	17 R.		12 R.			48 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		33 R.	25 R.	17 b. 18 R.		18 R.			
Demmin		30 R.	20 R.	13 R.	13 R.	12 R.	20 R.		
Fiddichow									
Frenenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		34 R.	26 R.	16 R.		18 R.	26 R.		
Greifenberg		46 R.	21 R.	14 R.		8 R.	21 R.		
Greifenhagen									
Hälzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Naugardtes									
Neumark									
Nasewalk	4 R. 5 G.	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Penkun	4 R. 6 G.	33 R.	26 R. 12 G.		16 R.		28 R.		
Plathe									
Pölsitz									
Pollnow									
Pökin									
Prütz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebush									
Regevalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		
Stargard	4 R.	30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	12 R.			40 R.
Stenwig	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	33 R.	26 R. 12 G.		16 R.		28 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe			22 R.	16 R.					
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, D. Post.									
Treptow, H. Post.	4 R.	36 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	24 R.		44 R.
Ufermünde	3 R.	34 R.	24 R.	17 R.	17 R.	14 R.	28 R.		36 R.
Weddow									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R. 12 G.	32 R.	2 R.	16 R.	16 R.	10 R.	22 R.		32 R.
Zachau		36 R.	22 R.	18 R.		16 R.	24 R.		40 R.
Zauow	Hat	nichts	eingesandt.						

Die Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.